

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 41

Artikel: Vom schweizerischen Nationalpark und den schweizerischen Natur- und Heimatschutz-Bestrebungen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 3558

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzig Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Vom schweizerischen Nationalpark

und den schweizerischen Natur-
und Heimatschutz-Bestrebungen.

(Fortsetzung.)

1. Erratische Blöcke. Durch die Naturschutzbestrebungen sind eine ganze Reihe erratischer Blöcke vor dem Untergang gerettet und der Nachwelt erhalten worden. Der größte und bedeutendste ist der bekannte erratische Block bei Monthey im Wallis.

2. Pflanzenschutz. Es wurde an alle Kantonsregierungen ein Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung gesandt. Bisher haben folgende Kantone eine bezügliche Verordnung erlassen: Aargau, Appenzell A.-Rh., Glarus, Luzern, Ob- und Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Uri, Wallis, Zürich und Zug und ganz neuerdings auch Graubünden, durch einen höchst erfreulichen Volksentscheid; in einer Reihe anderer Kantone ist die Sache in Vorbereitung. „So rückt der Gedanke näher, daß es der Schweiz gelingen möchte, die gesamte autochthone Pflanzendecke des von ihr eingenommenen Teiles des europäischen Alpenzuges und des Jura unter gesetzlichen Schutz gestellt und damit den großen Nachbarstaaten die Anregung gegeben zu haben, das begonnene Werk in gleicher Weise auch in ihren Gebieten fortzusetzen und, zum Ganzen zusammenschließend, zu vollenden.“ (P. Sarasin).

Alle diese Verordnungen verbieten das Ausgraben, Feilbieten und Versenden wildwachsender Pflanzen in größerer Menge, auch das massenweise Pflücken, gestatten aber das Pflücken kleinerer Sträucher und das Sammeln weniger Exemplare für Herbarien. So ist dafür gesorgt, daß nicht durch eine Uebertreibung des Schutzes und durch verbotene Maßregeln dem Wanderer die Freude an der Blumenwelt verdorben wird. Meist werden dann noch einige besonders gefährdete Arten namhaft gemacht: Alpenrosen (doch meist mit der sehr berechtigten Einschränkung, daß sie dort nicht geschützt wird, wo sie die Weide schädigt), Alpennelken, Cyclamen, Edelweiß, Enzianen, Orchideen, Mannschildarten, Narzissen, Alpenprimeln. Und überall wird den Behörden zur Pflicht gemacht, noch weiter zu gehen und schöne Bäume, interessante Vegetationen, deren Fortbestand gefährdet ist, zu schützen. Überall ist auch die Möglichkeit gewahrt, für besondere Zwecke Ausnahmen zu gestatten.

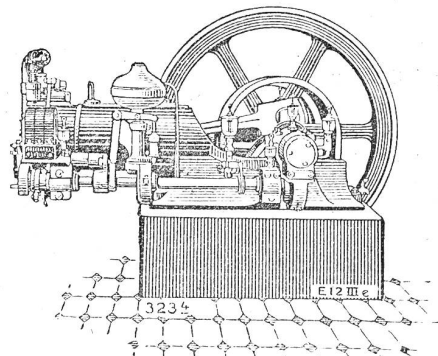
Eine Hauptaufgabe ist es nun, und zwar keine ganz leichte, diesen Verordnungen nun auch wirklich Nachachtung zu verschaffen. Geschädigt wird namentlich die Alpenflora durch vier Kategorien von Pflanzenverwüsten: Schul- und Vereinsreisen, einheimische Händler, zenturiensammelnde Botaniker und Touristen. Als wirksamstes

Mittel wird da mit Recht der Einfluß auf die Jugend durch die Lehrer und durch Flugblätter gepriesen. Dann soll auf den Handel ein aufmerksames Auge geworfen werden, wobei auch die Post mitwirken kann, indem sie einfach die Annahme von größeren Sendungen ausgegrabener Pflanzen verweigert. Es soll ferner für ausgiebige Bekanntmachung der Pflanzenschutzverordnungen gesorgt werden, durch Anschlag in Wirtschaften und Hotels, und durch Aufnahme in Reisehandbücher, Taschenfloren, Klubbücher zc.

Durch alle diese Mittel wird es schließlich erreicht werden, das öffentliche Gewissen so zu schärfen, daß jeder an seinem Ort sich verpflichtet fühlt, die Pflanzenwelt zu schützen.

3. Baum- und Waldschutz. In der Schweiz wirkte bahnbrechend das prächtige „schweizerische Baumalbum“, das in 25 Blättern großen Formats und schönster Ausführung unsere hervorragenden Baumgestalten abbildet. Der Herausgeber dieses Prachtwerkes ist Herr Oberforstinspektor Dr. Coaz in Bern, der jetzt eine Fort-

Deutzer Motoren



für Gas, Benzin, Petrol etc.

bieten in den neuesten Ausführungen
bisher unerreichte Vorzüge 4112 5

Deutzer Rohölmotoren

in liegender und stehender Anordnung

Gasmotoren-Fabrik „Deutz“ A.-G.
Zürich, Bahnhofplatz 5.

setzung desselben plant und gleichzeitig eine billigere Ausgabe in kleinerem Format erscheinen läßt.

Auch bei den umfassenden Erhebungen über die Verbreitung der wildwachsenden Holzarten der Schweiz, welche im Auftrage des Departements des Innern unter Leitung des Oberforstinspektorates und des botanischen Museums des Polytechnikums im Gange sind, werden interessante Bäume und Waldbilder notiert und deren Erhaltung angestrebt. Neuerdings hat Henri Corveon in Genf ein enthusiastisch geschriebenes und reich illustriertes Buch über „Nos arbres“ herausgegeben. Die schweizerische Zeitschrift für Forstwesen läßt auf Anregung ihres rührigen Redaktors Dr. Fankhauser öfters Bilder und Beschreibungen schöner Bäume erscheinen, die später gesammelt werden sollen. Prof. Felber bespricht in einem demnächst in zweiter Auflage erscheinenden reich ausgestatteten Bande in anregender Weise „Natur und Kunst im Walde“. Im Kanton Waadt hat der kantonale Forstverein im Jahr 1910 ein gut geschriebenes Buch unter der Leitung von Forstinspektor H. Badoux herausgegeben: „Les beaux arbres du canton de Vaud“, das eine überraschende Fülle interessanter Baumgestalten vorgeführt. Im Kanton Baselstadt hat die Direktion des Innern das Kantonsforstamt beauftragt, das Material zu sammeln für ein „forstbotanisches Merkbuch“; ebenso im Kanton Solothurn und Bern.

4. Die dankbarste und wirkungsvollste Aufgabe des Naturschutzes besteht in der Schaffung von Reservationen (Pflege von Tierasylen, Nationalparks, Naturschutzparks, Banngebieten, Schongebieten).

Die Amerikaner sind in dieser Hinsicht uns längst vorangegangen. Es sind bis jetzt 10 solcher Nationalparks in den Vereinigten Staaten geschaffen: der älteste ist die „Hot spring reservation“ in Arkansas (1832), wo 49 heiße Quellen einen Thermalwasserguß von 4,5 Millionen Liter täglich ergeben und nun eine förmliche Badestadt besteht, deren Territorium dem Staat gehört.

Dann kamen die drei Gebiete auf der Sierra Nevada in Kalifornien dazu, auf denen die berühmten Mammutbäume (*Sequoia gigantea*) wachsen, der Yosemite-, Sequoia- und General Grant-National-Park; dann 1872 der Yellowstone-Park, eine Fläche von 532,000 ha mit Nadelwald, reichem Wildstand und zahlreichen heißen Spritzquellen. Später kamen noch der Crater-Lake in Oregon, der Mount Rainier in Washington, die Wind Cave in Süd-Dakota, die Mesa-Verde in Colorado und der Petrified Forest in Arizona.

In Deutschland ist die Sache des Naturschutzes dank der unermüdbaren Tätigkeit seines Hauptförderers, des Herrn Professors Conwentz, sehr weit gediehen. In Preußen besteht seit 1906 eine „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“; staatlicher Kommissar ist der eben genannte Professor Conwentz, der einen ständigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter zur Seite hat. Der Kommissar hat die ganze Bewegung zu leiten, Anregungen zu geben, Gutachten zu verfassen, Vorträge zu halten, Publikationen herauszugeben und mit der über das ganze Land sich erstreckenden Organisation von Provinzialkomitees, Bezirkskomitees u. in ständiger Fühlung zu bleiben.

Die praktischen Erfolge sind sehr bedeutend. Zahlreiche Einzelobjekte sind geschützt (erratische Blöcke, Höhlen u. c.); viele Vegetationskomplexe (Moore, Heideströcke, Waldparzellen) sind durch die besitzenden Gemeinden, Korporationen oder Vereine für alle Zeiten als unantastbar erklärt. Die größten preussischen Reservate sind folgende: Ein urwüchsiges alter Eichenwald in der Oberförsterei Seelzerturm in Hannover mißt 4,5 ha. Der Ziesbusch, ein Mischwald mit Eiben in der Tucherer Heide mißt 18,5 ha; das Reservat Hombressen im Re-

gierungsbezirk Kassel 70 ha und das Blagefenn, ein interessantes Moor bei Eberswalde 157 ha. Ferner wurden Vogelschutzgehölze, Vogelfreistätten und Vogelschutzkolonien in Menge geschaffen und einzelne gefährdete Arten durch besondere Verordnungen geschützt.

Die Skandinavier mit ihrem ausgeprägten Sinn für Natur und deren Studium blieben nicht zurück: In Schweden wurde 1904 die Motion Starbäck im Reichstag gutgeheißen, welche den Schutz der Naturdenkmäler verlangte, und 1909 wurden die Vorschläge der vom Reichstag gewählten Kommission gutgeheißen, sodaß Schweden nun eine ganze Anzahl großer „Naturparke“ besitzt, die in ihrer Gesamtheit ein vollständiges Bild von Schwedens ursprünglicher Natur geben.

(Schluß folgt.)

Nachdruck verboten.

Festigkeits-Lehre.

(Fortsetzung.)

Diese Durchbiegung ist jedoch ungefährlich; bedenklich würde sie erst, wenn die unteren Holzfasern so gespannt werden, daß sie zu reißen drohen.

Wer das bisher Gesagte verstanden hat, ist nunmehr in der Lage, alle Aufgaben, die sich auf Zug und Druck beschränken, zu lösen. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, daß er den Querschnitt der vorkommenden Konstruktionsteile berechnen kann. Als solche Querschnitte kommen am meisten vor: Das Quadrat, das Rechteck, der Kreis, der Kreisring, das Vieleck, das Dreieck und die Ellipse. Die hierfür erforderlichen Berechnungen seien hier kurz angedeutet:

Inhalt des Quadrats	=	Seite mal Seite.	$J = S \times S.$
" " Rechtecks	=	Länge mal Breite.	$J = l \times b.$
" " Kreises	=	Halbmesser mal Halbmesser mal 3,14.	$J = h \times h \times 3,14.$
" " Kreisrings	=	Inhalt großer weniger Inhalt kleiner Kreis.	
" " Vielecks	=	Inhalt der einzelnen Dreiecke.	
" " Dreiecks	=	Grundlinie mal Höhe geteilt durch 2.	$J = \frac{g \times h}{2}$
" der Ellipse	=	Halbe große und halbe kleine Achse mal 3,14.	

Berechnung von Konstruktionsteilen auf Druck.

Bei diesen Berechnungen ist entweder die Belastung gegeben und es wird die Stärke der Stütze gesucht, oder in der Praxis fast immer vorkommende Fall, oder aber wir haben den Querschnitt der Stütze und sollen untersuchen, welche Last sie aufnehmen kann.

Hierzu ein Beispiel: Ein Zimmermann hat vor sich einen Pfosten von Eichenholz, 18 auf 18 cm stark, also einen quadratischen Querschnitt. Er soll berechnen, wie viel Kilogramm der Pfosten trägt. Dazu ist erforderlich, daß er die Größe des Pfostenquerschnittes

Best eingerichtete	2281
Spezialfabrik eiserner Formen	
für die	
Zementwaren - Industrie.	
Silberne Medaille 1906 Mailand.	
Patentierter Zementrohrformen - Verschluss	
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =	
Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte	
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.	